

wegen seiner im Dienst erlittenen, in seinem Abschiede als solche aber nicht beglaubigten Invaldität.

Die Kammer beschließt, sofort den Gegenstand zu berathen und

Abg. Art, indem er seinen Dank ausspricht, daß die Deputation auf die Gründe der Billigkeit Rücksicht genommen habe, drückt nur den Wunsch aus, daß §. 93. im Schlußgutachten angezogen worden wäre, hegt doch zugleich die Hoffnung, daß von der Menschenfreundlichkeit des Hrn. Kriegsministers zu erwarten sei, er werde diesen Weg einschlagen.

Referent, Abg. Runde, entgegnet auf diese formelle Ausfertigung, daß es in der bisher beobachteten Observanz liege, die Motiven, welche schon in der Entwicklung des Antrags enthalten seien, nicht in dem Schlußantrag zu wiederholen; und die Kammer erklärt sich einstimmig für das Gutachten der Deputation, das dahin geht, daß sie die vorliegende Petition an das betr. Ministerium abgeben wolle.

Als letzter Gegenstand der heutigen Tagesordnung erfolgt die Verlesung des Berichtes der 4. Deputation über die von Gesner im Voigtlande angebrachte Beschwerde wegen Aushebung seines Sohnes zum Militairdienste.

Referent, Abg. Runde, verliest den Bericht, dessen Gutachten dahin geht, den Johann Karl Gesner mit seinem Gesuch abzuweisen.

Die Kammer geht auf die Berathung sogleich ein, und es äußert

Der stellvertretende Secr. Abg. Adler: Ich kenne die Verhältnisse des Beschwerdeführers genau, und kann daher versichern, daß die Lage desselben der eines 60jährigen Gutsbesizers, der nur einen Sohn hat, vollkommen gleich ist. Es mag daher darin, daß Letzterer seinen Sohn frei vom Militairdienste hat, während der Sohn des Beschwerdeführers ausgehoben worden, für diesen allerdings eine Prägravation liegen. Allein es scheint diese mehr durch das Gesetz selbst, als durch das Verfahren der Behörden herbeigeführt zu sein. Ich kann daher nur dem Deputationsgutachten beitreten.

Man erklärt sich hierauf mit dem Deputationsgutachten einstimmig einverstanden, worauf um 2 Uhr der Schluß der Sitzung erfolgt.

Zweihundert und sieben und siebenzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 2. September 1834.

Fortsetzung der Berathung über das Subjet des Staatsaufwandes. — C. Departement des Innern.

Die Sitzung beginnt halb 11 Uhr. Das über die letzte Session aufgenommene Protocoll wird verlesen, von der Kammer genehmiget, und durch Graf v. Bisthum und Bürgermeister Gottschald mit unterzeichnet.

Auf der Registrande befindet sich:

1) Eine Petition Peholds zu Bisschewich, worin er um Concession zum Marionettenspiel ansucht; und 2) Eine dergleichen mehrerer Einwohner zu Kleinfermuth, Unterstützung wegen

erlittener Calamität betreffend; beide Petitionen werden an die 4. Deputation verwiesen.

Auf der Tagesordnung, zu welcher man nun übergeht, befindet sich die Fortsetzung der Berathung über das Ausgabe-Subjet, und zwar C. des Ministerii des Innern, worüber dem Bürgermeister Reiche-Eisenstuck das Referat obliegt.

Im Deputationsberichte heißt es zuvörderst:

Uebergend zu dem für die Straf- und Versorgungsanstalten und deren Unterhaltung erforderlichen Aufwand, so zerfällt derselbe A. in den allgemeinen Verwaltungsaufwand, welcher in 10,447 Thlr. 8 Gr. 1 Pf. besteht und in den Posten sich näher darstellt. Wir finden den Aufwand, wegen der sich wohl aus den oben angedeuteten Verhältnissen muthmaßen lassenden dormaligen Geschäftsüberhäufung, nicht unangemessen, können jedoch nur die ausgesprochene Hoffnung theilen, daß für die Zukunft die Hilfsarbeiterdienstleistungen wegfallen und vielleicht dadurch eine Ersparniß von 500 Thlr. werde herbeigeführt werden können. Die Stelle des einen Commissars, welcher den Gehalt von 800 Thlr. genöß, ist zwar gegenwärtig erledigt. Da jedoch die, demselben zugetheilt gewesenen umfangreichen Geschäfte sich sonach unter einige ohnedieß so gering besoldete Rätthe vertheilen, und einen gerechten Anspruch auf angemessene Vergütung begründen möchten, so hat uns ein Antrag auf eine Ersparniß in dieser Beziehung nicht angemessen geschienen. Hiernächst ist eine Summe von 2,008 Thlr. für Pensionen, unter dem Centralaufwand ausgeworfen worden. Es soll derselbe nach S. 465. des höchsten Decrets vom 9. Januar 1834 und zu Folge der ministeriellen Eröffnungen S. 427. der Protocolle 2. Kammer zwar auf den Pensions-Stat gebracht, jedoch dabei der Betrag an 1744 Thlr. Zinsverlust in Folge des aus den Fonds zu bestreitenden Aufwandes an 43,600 Thlr. für die vorstehend unter B. C. a. beabsichtigten Baue, in Abzug gebracht werden. — Nun würden wohl eigentlich hier 2,008 Thlr. ausfallen, weil sie auf den Pensionsstat überwiesen worden, und der vorstehende Zinsverlust an 1,744 Thlr. von der Einnahme aus dem Vermögen der Anstalten in Abzug zu bringen sein. Da indessen ein Theil der Finanzperiode schon abgelaufen, auch in der 2. Kammer die Bewilligung der ganzen Summe des allgemeinen Aufwandes erfolgt ist, so stimmen wir zu Vermeidung einer Störung in dem größten Theile des Zifferwerks der 2. Kammer mit der Bemerkung bei, daß die Bewilligung in Ansehung dieser 2,008 Thlr. nur transitorisch sein kann, und demnach nach Abzug obgedachter darauf gewiesenen Summe von 1,744 Thlr. noch ein Dispositions- und Berechnungsquantum von 264 Thlr., welches im künftigen Rechenschaftsbericht nachzuweisen sein wird, zur Zeit übrig bleibt. Künftig wird aber es allerdings zur Vereinfachung dienen, diese 2,008 Thlr. hier wegfallen zu lassen und den Zinsverlust von der Einnahme vom Vermögen zu kürzen. Noch ist uns bemerkenswerth gewesen, daß von den in der Dresdner Inspection eingehenden Collectengeldern, welche doch als für die vorliegenden Anstalten bestimmt, angekündigt werden, der Stadtrath zu Dresden einen Abtrag von 149 Thlr. 11 Gr. 4 Pf. zu genießen hat. Findet unser Antrag unter B. die Bestimmung der Kammern und der Regierung, so würde diese Abgabe an sich ohnedieß zu seiner Zeit wegfallen. Im entgegengesetzten Falle würden wir uns dennoch nur für eine transitorische Bewilligung, und in derselben Art, wie es hinsichtlich der Beiträge zur Dresdner Armen-Versorgung bei Pos. XXX. Nr. 4. geschehen wird, erklären können. Wir empfehlen daher der Kammer die Genehmigung des allgemeinen Verwaltungsaufwandes an 10,447 Thlr. 8 Gr. 1 Pf., jedoch mit Einschluß von 2,008 Thlr. und resp. 149 Thlr. 11 Gr. 4 Pf. transitorischer Posten.